EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EUROSYSTEM

Fortschrittsbericht zur Vorbereitungsphase für den digitalen Euro

Abschließender Fortschrittsbericht

Zusammenfassung

„Mit einem digitalen Euro wird gewährleistet, dass die Menschen die Vorteile von Bargeld auch im digitalen Zeitalter nutzen können. So wird er die Widerstandsfähigkeit der europäischen Zahlungslandschaft stärken, die Kosten für Händler senken und eine Plattform für Innovation, Expansion und Wettbewerbsfähigkeit privater Unternehmen schaffen.“

Piero Cipollone, EZB-Direktoriumsmitglied

Das Projekt Digitaler Euro des Eurosystems zielt darauf ab, Zentralbankgeld an das digitale Zeitalter anzupassen und damit den aktuellen Herausforderungen des europäischen Zahlungsökosystems Rechnung zu tragen. Die Zahlungsgewohnheiten entwickeln sich weiter, die Nutzung von Bargeld geht zurück und digitale Transaktionen werden zum Standard. Daher wird die Notwendigkeit eines öffentlichen digitalen Zahlungsmittels – als Ergänzung zum Bargeld – immer dringlicher. Als digitales Bargeld soll der digitale Euro physisches Bargeld ergänzen und sicherstellen, dass alle im Euroraum – jetzt und in Zukunft – weiterhin ein öffentliches, vertrauenswürdiges und allgemein akzeptiertes Zahlungsmittel nutzen können. Somit bleiben die Wahlfreiheit und die Währungshoheit Europas im Euroraum gewahrt. Darüber hinaus wird der digitale Euro Innovationen im Zahlungsverkehr fördern und dazu beitragen, den europäischen Zahlungsverkehrsmarkt konkurrenzfähig, widerstandsfähig und inklusiv zu gestalten.

Im Jahr 2021 begann das Eurosystem mit der Untersuchungsphase (2021-2023), die sich vor allem auf die Gestaltung des digitalen Euro konzentrierte. Im November 2023 leitete das Eurosystem eine zweijährige Vorbereitungsphase ein, um die Grundlagen für die mögliche Ausgabe eines digitalen Euro zu schaffen. In dieser Phase wurden mehrere vorrangige Ziele verfolgt: die Erstellung eines Regelwerkentwurfs für den digitalen Euro, die Auswahl potenzieller Anbieter für die Plattform und Infrastruktur des digitalen Euro, das Lernen durch Testaktivitäten und Nutzerforschung, die Durchführung eingehenderer technischer Analysen und der Austausch mit Interessenträgern, um sicherzustellen, dass ein digitaler Euro den höchsten Ansprüchen an Qualität, Sicherheit, Datenschutz und Benutzerfreundlichkeit genügt. Alle diese Ziele wurden erreicht.

Ein wichtiges Tätigkeitsfeld in der Vorbereitungsphase war die Weiterentwicklung des Entwurfs eines Regelwerks für den digitalen Euro. Das Regelwerk enthält einheitliche Regeln, Standards und Verfahren für die Bereitstellung grundlegender Zahlungsdienste im Zusammenhang mit dem digitalen Euro, welche die am System teilnehmenden Zahlungsdienstleister befolgen müssen. Es beruht so weit wie möglich auf bestehenden Branchenstandards und Marktpraktiken. Mithilfe des Regelwerks für den digitalen Euro wird ein standardisiertes Zahlungserlebnis im gesamten Euroraum geboten. Dabei wird jedoch unterschieden zwischen Bestimmungen, die für alle

Systemteilnehmer verbindlich sind, und jenen, die nur optional sind, der Veranschaulichung dienen und die teilnehmenden Zahlungsdienstleister bei ihren Umsetzungsbemühungen weiter unterstützen sollen. Durch diesen Ansatz sorgt das Regelwerk für eine Standardisierung der Anforderungen und beschränkt sie auf das notwendige Maß. Zugleich bildet es die Grundlage für die Entwicklung weiterer innovativer Dienste und unterstützt die Interoperabilität. Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Berichts haben die Rulebook Development Group (RDG) zum System für einen digitalen Euro und ihre Mitglieder einen neuen und umfassenden Entwurf des Regelwerks vorgelegt und kommentiert. Dieser neue Entwurf umfasst die funktionalen Anforderungen (wie z. B. Anforderungen an die mit dem digitalen Euro verbundenen Dienstleistungen in Bezug auf Zugang, Liquiditäts- und Transaktionsmanagement) und die nicht funktionalen Anforderungen (wie z. B. Anforderungen an Verfügbarkeit, Latenz und Wartung). Der Entwurf enthält auch Mindestanforderungen für das Nutzungserlebnis, Anforderungen in Bezug auf das Konfliktmanagement und die Anwendung der Marke digitaler Euro sowie detaillierte Spezifikationen für die Umsetzung. Während der Entwurf des Regelwerks alle mit dem digitalen Euro verbundenen Basisdienste für die betrachteten Anwendungsfälle abdecken wird, muss ein Rollout-Plan für die Funktionalität des digitalen Euro ausgearbeitet werden, um den Systemteilnehmern die nötigen Informationen für die Umsetzung an die Hand zu geben und sie dabei zu unterstützen.[1] Der Prozess, der zum aktuellen Entwurf führte, begann mit Unterstützung der RDG in der Untersuchungsphase.[2] Dieser kollaborative und iterative Prozess bringt Vertreterinnen und Vertreter von Verbraucherverbänden, Händler, Zahlungsdienstleister und Drittanbieter aus dem gesamten europäischen Markt für Massenzahlungen sowie Beobachterinnen und Beobachter von nationalen Zentralbanken (NZBen) des Eurosystems und von EU-Institutionen zusammen.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein bestand darin, die Anbieter der Service-Plattform für den digitalen Euro (DESP) auszuwählen. Der Beschaffungsprozess betraf sowohl extern bereitgestellte als auch intern bezogene Komponenten. Mit Blick auf die externe Beschaffung leitete die Europäische Zentralbank (EZB) Ausschreibungsverfahren für fünf DESP-Komponenten ein. Zentrale Komponenten für die Abwicklung und Einführung wurden indes innerhalb des Eurosystems bezogen. Ausgewählt wurden fünf externe Anbieter, die alle Rahmenverträge unterzeichneten.[3] Diese beinhalten zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine finanziellen Zusagen. Jegliche Entwicklungs- oder operativen Arbeiten bedürfen nachträglicher spezifischer Vereinbarungen.

Parallel dazu gab die EZB den Startschuss für eine Innovationsplattform[4],

---

1 Siehe EZB (2025), Update on the work of the digital euro scheme's Rulebook Development Group https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/timeline/profuse/shared/pdf/ecb.deprep250926_innovationplatform.en.pdf?a782877ca4cde674d650507e8675f172, 30. Oktober.

2 In der Vorbereitungsphase wurden weitere Fortschritte beim Entwurf des Regelwerks erzielt, wobei auf die Rückmeldungen der RDG-Mitglieder und der beteiligten Interessengruppen zurückgegriffen wurde. Diese Rückmeldungen basierten auf einer Konsultation der RDG zum ersten vorläufigen Entwurf Anfang 2024, bei der rund 2 000 Einzelbemerkungen eingingen. Der Regelwerkentwurf wurde auch in den Bereichen weiterentwickelt, die noch nicht oder zunächst nur teilweise abgedeckt wurden. Erreicht wurde dies durch die Unterstützung verschiedener RDG-Workstreams, die rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus mehr als 30 Organisationen umfassten. Sie halfen bei der Entwicklung von Bereichen wie beispielswiese der Ausarbeitung von Umsetzungsspezifikationen.

3 Siehe ECB (2025), ECB selects digital euro service providers, 2. Oktober.

4 Siehe EZB (2025), Digital euro innovation platform –

um zu untersuchen, wie der digitale Euro Innovationen im Zahlungsverkehr fördern und neuen Marktbedürfnissen gerecht werden könnte. Die Initiative gliederte sich in zwei Workstreams („Pioneers“ und „Visionaries“) und umfasste rund 70 Marktteilnehmer, darunter Banken, FinTech-Unternehmen, Händler und Zahlungsdienstleister. Die Pioneers-Teilnehmer testeten Funktionen wie bedingte Zahlungen[5] in einem simulierten Umfeld. Die Visionaries-Teilnehmer machten indessen Vorschläge mit Blick auf zukunftsgerichtete neue Möglichkeiten, um den digitalen Euro in das europäische Finanzökosystem zu integrieren. Den Ergebnissen zufolge sehen die Marktteilnehmer im digitalen Euro ein hohes Innovationspotenzial, und zwar sowohl bezogen auf die technischen Fähigkeiten als auch hinsichtlich seiner Rolle bei der Verbesserung der finanziellen Inklusion. Zugleich eröffnet er den Marktteilnehmern neue Geschäftsmöglichkeiten.

Ein Leitprinzip bei der Ausgestaltung des digitalen Euro war die Gewährleistung von Barrierefreiheit und Inklusion. Bei der Gestaltung der App für den digitalen Euro wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Barrierefreiheit gelegt, um sicherzustellen, dass die App für alle nutzbar wäre. Dazu gehören auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen, geringen digitalen Kompetenzen oder Lernschwierigkeiten. Das Design basiert auf Nutzerforschung und Rückmeldungen zivilgesellschaftlicher Organisationen. Dabei wurde bestätigt, dass mehrere Onboarding-Optionen wichtig sind sowie Zahlungsströme, die sich vertraut und sicher anfühlen. Diese Bemühungen zielen darauf ab, dass alle – insbesondere schutzbedürftige Gruppen – den digitalen Euro nutzen und sich mit ihm identifizieren können, und werden in der nächsten Phase fortgeführt, um zu gewährleisten, dass niemand ausgeschlossen wird.

Im technischen Bereich erweiterte die EZB ihre Analysetätigkeit, um sicherzustellen, dass der digitale Euro in einer Vielzahl von Szenarien – z. B. bei Strom- oder Netzwerkausfällen – funktions- und widerstandsfähig bleibt. Zu den wichtigsten Arbeitsbereichen zählte die Entwicklung der Offline-Funktion. Dabei handelt es sich um eine entscheidende Innovation, die es ermöglicht, Zahlungen auch bei fehlender Internetverbindung zu tätigen. Dadurch wird die europäische Zahlungsverkehrslandschaft noch widerstandsfähiger und bietet ein im Vergleich zum Bargeld ähnliches Maß an Datenschutz. Diese Bemühungen dienen dazu, die Widerstandsfähigkeit, Nutzbarkeit und Inklusivität des digitalen Euro zu unterstützen und die Kontinuität des Zahlungsverkehrs in kritischen Situationen zu gewährleisten.

Um eine inklusive Gestaltung des digitalen Euro sicherzustellen, die den Bedürfnissen der europäischen Bürgerinnen und Bürger als auch der Händler gerecht wird, betrieb die EZB während der Vorbereitungsphase Nutzerforschung mit Schwerpunkt auf Zahlungspräferenzen und -verhalten. Die EZB gab sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen in Auftrag, um Erkenntnisse aus einem breiten Spektrum potenzieller Nutzer im Euroraum zu gewinnen. Über Fokusgruppen und Interviews tauschte sich die EZB mit kleinen

---

Outcome https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/timeline/profuse/shared/pdf/ecb.deprep250926_innovationplatform.en.pdf?a782877ca4cde674d650507e8675f172 report: pioneers and visionaries workstreams, 26. September.

5 Bedingte Zahlungen sind Zahlungen, die ausgelöst werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Ein Beispiel wäre eine Zahlung, die automatisch an einen Händler freigegeben wird, sobald die Waren geliefert und vom Käufer bestätigt wurden.

Händlern und schutzbedürftigen Verbrauchern aus.[6] Die schutzbedürftigen Verbraucherinnen und Verbraucher betonten im Hinblick auf die Einführung einer neuen Zahlungsmethode, wie wichtig eine allgemein akzeptierte Lösung mit einer einfachen, intuitiven Ausgestaltung und Zugang zu persönlichem Support sei. Sie äußerten zudem eine Präferenz dafür, dass neue Zahlungsmethoden durch vertrauenswürdige Banken und/oder öffentliche Stellen in Umlauf gebracht werden sollten. Außerdem zeigten sie sich eher bereit, diese neuen Methoden auszuprobieren, wenn sie von einem europäischen Anbieter stammten. Kleine Händler stimmten dem Mehrwert eines digitalen Euro zu. Wichtig seien jedoch eine stärkere Verhandlungsmacht, um geringere Transaktionsgebühren auszuhandeln, und eine nahtlose Integration in ihre bestehenden Systeme. Als weiterer positiver Faktor galt, dass die EZB hinter einem digitalen Euro stehen würde, was als Garantie für eine hohe Zahlungssicherheit wahrgenommen wurde. Dadurch könnten sich das Vertrauen und möglicherweise auch die Akzeptanz seitens der Verbraucherinnen und Verbraucher erhöhen. Darüber hinaus führte das Eurosystem eine Umfrage unter einem großen und repräsentativen Panel von EU-Bürgerinnen und -Bürgern durch, um deren Zahlungsverhalten und -präferenzen sowie Aspekte der Benutzerfreundlichkeit des digitalen Euro zu untersuchen. Die Mehrheit der Befragten (66 %) zeigte sich daran interessiert, den digitalen Euro auszuprobieren. Dies stimmt weitgehend mit den Ergebnissen anderer Umfragen der EZB und der NZBen überein.

In der Vorbereitungsphase war der Austausch mit Interessenträgern ein Eckpfeiler, um die technischen Arbeiten zur Ausgestaltung des digitalen Euro voranzubringen. Die EZB intensivierte weiter ihre Kontakte zu Banken, Zahlungsdienstleistern aus dem Nichtbankenbereich, Händlern und Verbrauchern mithilfe technischer Sitzungen, Workshops und bilateraler Treffen auf fachlicher und strategischer Ebene. Ein besonderes Augenmerk galt der Frage, wie sich der digitale Euro in das bestehende europäische Zahlungsökosystem einfügen würde. Dabei hielt das Euro Retail Payments Board (ERPB) entsprechende technische Sitzungen ab, um Nutzenelemente in Bezug auf die Themen Wettbewerb, Synergien und Geschäftsmodell zu bewerten. Aus den Ergebnissen dieser Arbeit[7] ging hervor, dass sich die Marktteilnehmer bei mehreren Themen einig waren, während die Meinungen bei anderen Themen auseinandergingen. Zu den wichtigsten Vorteilen, die von der EZB und allen Interessenträgern ermittelt wurden, zählten unter anderem Folgende: a) Der digitale Euro würde die Wettbewerbsfähigkeit am europäischen Zahlungsverkehrsmarkt verbessern, indem er die Verhandlungsposition europäischer Zahlungsdienstleister und Händler stärken würde; b) durch die Nutzung offener Standards für den digitalen Euro können europäische Zahlungsdienstleister und Account-to-Account (A2A)-Anbieter den digitalen Euro freiwillig in ihre Zahlungslösungen integrieren und/oder mittels eines Co-Badge auf physischen Karten anbieten; c) der digitale Euro würde eine „gemeinsame Akzeptanzbasis“ für A2A-Zahlungen schaffen und dadurch für europäische Akteure nahtlose Transaktionen im stationären Handel (Point-of-Sale – POS) und auf E-Commerce-Plattformen ermöglichen, und d) es könnte in Erwägung gezogen werden, den digitalen Euro in mehreren Schritten einzuführen, damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Marktrelevanz, den politischen Zielen des Eurosystems sowie den Kosten für Technik und Implementierung geschaffen wird. Eine schrittweise Einführung von

---

6 Siehe Ipsos (2025), Digital euro user research report, 30. Oktober.

7 Siehe EZB (2025), Fit of the digital euro in the payment ecosystem report, 30. Oktober.

Funktionalitäten würde es somit ermöglichen, Kosten und Ressourcen über die Zeit zu verteilen. Dabei würde der Fokus zunächst auf den wesentlichen Anwendungsfällen liegen, um eine breite Akzeptanz und Resilienz zu gewährleisten.

Außerdem tauschte sich die EZB in der Vorbereitungsphase weiter regelmäßig mit den EU-Institutionen aus. Dabei leistete sie technische Beiträge zur Unterstützung des Gesetzgebungsprozesses und hielt die Euro-Gruppe und das Europäische Parlament über den Projektstand auf dem Laufenden. Die Vorbereitungsphase wurde durch die anhaltenden gesetzgeberischen Bemühungen auf europäischer Ebene begleitet. Die Staats- und Regierungschefs der EU hoben die strategische Bedeutung eines digitalen Euro hervor und forderten in ihren Sitzungen im März[8] und Oktober 2025[9] rasche Fortschritte bei seiner Einführung, um den sich verändernden Bedürfnissen der Menschen und Unternehmen gerecht zu werden. Anlässlich der Sitzung der Euro-Gruppe am 19. September 2025 einigten sich die Finanzministerinnen und -minister auf den Steuerungsrahmen für die Ausgabe des digitalen Euro und den Prozess zur Festlegung einer Haltegrenze.[10] Damit wird das Gesetzgebungsverfahren im Rat weiter vorangebracht. Parallel dazu führte die EZB auf Anfrage der EU-Gesetzgeber während der Legislativverhandlungen zwei technische Analysen durch. Mit der einen untersuchte sie die potenziellen Auswirkungen einer Reihe hypothetischer Haltegrenzen für den digitalen Euro auf die Finanzstabilität.[11] Die andere diente dazu, die Investitionskosten für den Bankensektor zu evaluieren.[12] Die erste Analyse bestätigte, dass die Finanzstabilität durch die Verwendung des digitalen Euro für alltägliche Zahlungen nicht beeinträchtigt werden würde. Auf Ersuchen der EU-Gesetzgeber wurden unterschiedliche hypothetische Haltegrenzen von bis zu 3 000 € pro Person getestet. Dabei zeigte sich, dass der digitale Euro selbst in einem äußerst unwahrscheinlichen und extrem konservativen Krisenszenario keine negativen Auswirkungen auf die Finanzstabilität im Euroraum haben würde. Die zweite Analyse ergab, dass sich die Investitionskosten für den Bankensektor auf 4 Mrd. € bis 5,8 Mrd. € beziffern könnten. Dies würde weitgehend mit den Schätzungen übereinstimmen, die die Europäische Kommission 2023 in ihrer Folgenabschätzung zum Verordnungsentwurf dargelegt hatte. Auch mit den Kostenschätzungen für Initiativen wie die Umsetzung der EU-Richtlinie über Zahlungsdienste (PSD2) wäre das Analyseergebnis vergleichbar. Die Kommunikation und der Austausch mit der Öffentlichkeit wurden intensiviert. So nahmen Vertreterinnen und Vertreter der EZB an zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen und Seminaren teil, um das Bewusstsein und den Dialog über die Vorteile und die Gestaltung des digitalen Euro zu fördern.

Am 23. Oktober 2025 forderten europäische Staats- und Regierungschefs

---

8 Siehe Euro-Gipfel, 20. März 2025.

9 Siehe Euro-Gipfel, 23. Oktober 2025

10 Siehe Sitzung der Euro-Gruppe, 19. September 2025.

11 Siehe EZB (2025), Technical data on the financial stability impact of the digital euro, Oktober.

12 Siehe EZB (2025), A view on recent assessments of digital euro investment costs for the euro area banking sectorhttps://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/timeline/profuse/shared/pdf/ecb.deprep251010_a_view_on_recent_assessments_of_digital_euro_investment_costs_for_the_euro_area_banking_sector.en.pdf?bf0211d12b3fc6094d56e2b07bf12a45, Oktober.

schnellere Fortschritte bei der Entwicklung eines digitalen Euro. Am 29. Oktober 2025 beschloss der EZB-Rat, dass das Eurosystem seine Vorbereitungen fortsetzen und zur nächsten Phase des Projekts digitaler Euro übergehen wird. In dieser Phase wird das Eurosystem vor einem möglichen Beschluss zur Ausgabe des digitalen Euro die erforderlichen technischen Kapazitäten aufbauen. Dabei wird es weiterhin flexibel und in Abstimmung mit dem Gesetzgebungsprozess vorgehen.

Die EZB möchte im Jahr 2029 für eine potenzielle Erstausgabe des digitalen Euro bereit sein. Dies basiert auf der Annahme, dass die EU-Gesetzgeber die Verordnung zur Einführung des digitalen Euro im Laufe des Jahres 2026 verabschieden werden. Zur Vorbereitung einer potenziellen Ausgabe des digitalen Euro könnten ein Pilotprojekt und erste Transaktionen schon früher – möglicherweise bereits ab Mitte 2027 – stattfinden.

Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, wird sich das Eurosystem auf drei wesentliche Workstreams konzentrieren: Schaffung der technischen Voraussetzungen, stärkere Einbindung des Marktes und Unterstützung des Gesetzgebungsverfahrens. Dazu gehören erstens die Entwicklung der technischen Grundlagen für den digitalen Euro und die Validierung der Kernfunktionen mithilfe eines Pilotprojekts, zweitens eine enge Zusammenarbeit mit Zahlungsdienstleistern, Händlern und Verbrauchervertretern, um nach und nach Tests und Vorbereitungen für eine Erstausgabe durchzuführen, sowie drittens ein enger Austausch mit den Gesetzgebern, Institutionen und Behörden der EU über das Projekt digitaler Euro, um auch weiterhin technische Beiträge im gesamten Gesetzgebungsprozess zu leisten.

Die laufenden Vorbereitungen des Eurosystems für einen digitalen Euro werden flexibel umgesetzt. So ist eine Anpassung an das Gesetzgebungsverfahren gewährleistet. Dieser Ansatz entspricht den Forderungen der Staats- und Regierungschefs des Euroraums an das Eurosystem, so bald wie möglich für eine potenzielle Einführung des digitalen Euro bereit zu sein. Gleichzeitig wird der Tatsache Rechnung getragen, dass das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die Arbeiten werden in Module unterteilt, um eine schrittweise Skalierung zu ermöglichen und die finanziellen Verpflichtungen zu begrenzen. Die endgültigen Kosten eines digitalen Euro – sowohl für seine Entwicklung als auch für seine Bereitstellung – hängen von seiner endgültigen Gestaltung ab. Dazu zählen auch die Komponenten und damit verbundenen Dienste, die noch ausgearbeitet werden müssen. Die gesamten Entwicklungskosten, die sowohl extern als auch intern entwickelte Komponenten umfassen, belaufen sich Schätzungen zufolge bis zur Erstausgabe, die derzeit für das Jahr 2029 erwartet wird, auf rund 1,3 Mrd. €. Die jährlichen Betriebskosten ab 2029 dürften in der Folge ungefähr 320 Mio. € betragen.

Der Beschluss des EZB-Rats darüber, ob und wann ein digitaler Euro ausgegeben wird, wird erst dann gefasst, wenn die Rechtsvorschriften angenommen worden sind. Die EZB wird die Gesetzgebungsdebatte weiterhin genau verfolgen und bei der Entwicklung des digitalen Euro angemessen nachsteuern, falls sich aus den legislativen Beratungen ein entsprechender Anpassungsbedarf ergeben sollte. Das Eurosystem möchte sicherstellen, dass der digitale Euro zu gegebener Zeit im gesamten Euroraum als sichere, inklusive und innovative Ergänzung zum Bargeld zur Verfügung gestellt werden kann.